

Rolle Finanzvorstand:

In den letzten fünfzehn Jahren waren die Vorstandswahlen eine recht gut vorhersehbare Angelegenheit. Es gab für jeden Posten immer nur einen Kandidaten. Das ist in diesem Jahr wegen der hohen Anzahl an neu zu besetzenden Posten anders. Wenn wir mehr Kandidaten als zu vergebende Posten haben, sollten wir einen Rahmen schaffen, mit dem wir einen gültigen Ablauf der Wahl gewährleisten können.

Die aktuelle Satzung lässt in diesem Szenario vieles unklar, es gibt für die meisten Punkte jedoch genauere Vorgaben im BGB. Einige Sonderfälle bei Stimmgleichheit habe ich nach gesundem Menschenverstand ausgeführt. Ich hoffe, dass dieses Vorgehen auch für die Zukunft nützlich ist.

Um die eigene Wahl des Finanzvorstands zu ermöglichen sollten wir Paragraph 9 ändern, damit wir für die Position einen eigenen Wahlgang durchführen können.

Thema 1, Änderung Paragraph 9:

Aktuell:

§ 9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus 2-4 Mitgliedern. Er hat unter eigener Verantwortung den Verein zu leiten und dafür zu sorgen dass die erforderlichen Bücher geführt werden. Mitglied des Vorstandes kann nur eine natürliche, unbeschränkt haftungsfähige Person sein. Die Mitglieder des Vorstandes müssen zugleich ordentliche Mitglieder des TTOC e.V. sein.

...

Neu:

Erwähnung der Sonderrolle des Finanzvorstands in blau.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus 2-4 Mitgliedern. Er hat unter eigener Verantwortung den Verein zu leiten und dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bücher geführt werden. *Einer der Vorstands-Mitglieder ist der Finanz-Vorstand, er wird auf der Hauptversammlung in einem eigenen Wahlgang gewählt.* Mitglied des Vorstandes kann nur eine natürliche, unbeschränkt haftungsfähige Person sein. Die Mitglieder des Vorstandes müssen zugleich ordentliche Mitglieder des TTOC e.V. sein.

...

Abstimmung:

Wird die Änderung von Paragraph 9 der Satzung zum Finanz-Vorstand angenommen?